

Verhandlungsschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde  
St.Roman am Freitag, den 23. September 2011.

Tagungsort: Gemeindeamt St.Roman (Sitzungssaal)

Anwesend: Bürgermeister Berlinger Siegfried  
Vizebürgermeister Kriegner Norbert  
Gemeindevorstandsmitglied Breidt Johann  
Gemeindevorstandsmitglied Wimmer Gerhard  
Gemeindevorstandsmitglied Kropf Christian  
Gemeinderatsmitglied Beham Josef  
Gemeinderatsmitglied Baminger Johann - ab TOP 3  
Gemeinderatsmitglied Lang Herbert  
Gemeinderatsmitglied Schasching Franz  
Gemeinderatsmitglied Hamedinger Matthias  
Gemeinderatsmitglied Mauthner Matthias  
Gemeinderatsmitglied Max Josef  
Gemeinderatsmitglied Kohlbauer Johann - ab TOP 2  
Gemeinderatsmitglied Baminger Rudolf  
Gemeinderatsmitglied Mauthner Paula  
Gemeinderatsmitglied Grill Alfred  
Gemeinderatsmitglied Fuchs Franz  
Gemeinderatsmitglied Kriegner Christian  
Gemeinderatsmitglied Doblinger Johann

Der Bürgermeister eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt  
fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde
- b) die Mitglieder des Gemeinderates zur Sitzung zeitgerecht eingeladen wurden, worüber der Zustellnachweis vorliegt und die Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde
- c) die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist.
- d) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates während dieser Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen gegen dieselbe bis Sitzungsschluss vorgebracht werden können.

Der Bürgermeister ersucht Gemeindesekretär Stadler das Protokoll  
zu führen.

## **T a g e s o r d n u n g**

-----

1. Prüfbericht Prüfungsausschuss
2. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 28 - Sportplatz
3. Flächenwidmungsplanüberarbeitung
4. Volksschule - Wärmeliefervertrag
5. Richtlinien für Schneeräumung und Streuung
6. Übernahme öffentliches Gut - Raschau
7. Auflassung öffentliches Gut - Sportplatz
8. Erweiterung Ortskanalisation
9. Erweiterung Ortswasserleitung
10. Rechtsvertretung der Gemeinde durch Land Oberösterreich  
Ausbau Münzkirchner Landesstraße, Baulos Aug
11. Allfälliges

### 1. Prüfbericht Prüfungsausschuss

Der Bürgermeister berichtet, dass am 16.9.2011 eine Prüfung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat und bringt er dem Gemeinderat den diesbezüglichen Bericht vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

### 2. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 28 - Sportplatz

a) Flächenwidmungsplanänderung Altendorf: Der Bürgermeister führt aus, dass über Antrag der Grundbesitzer das Flächenwidmungsplanänderungsverfahren Nr. 28 eingeleitet wurde. Es liegen Stellungnahmen des Landes, der Energie AG und der Wirtschaftskammer für OÖ vor und es besteht kein Einwand gegen die beantragte Änderung. Der Bürgermeister stellt ferner fest, dass die Flächenwidmungsplanänderung nicht dem Ortsentwicklungskonzept widerspricht.

Der Bürgermeister beantragt daher der Gemeinderat möge der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 28 die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

### 3. Flächenwidmungsplanüberarbeitung

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderat die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes beschlossen und Herr Dipl.-Ing. Altmann, Grieskirchen, mit der Überarbeitung beauftragt wurde. Die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes wurde entsprechend kundgemacht und die Grundbesitzer wurden eingeladen Änderungswünsche beim Gemeindeamt einzubringen. Es fanden auch Gespräche mit Grundbesitzern bezüglich einer Rückwidmung von Bauland in Grünland bzw. der Berücksichtigung von Grundstücken als Bauerwartungsland statt. Der Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung der Gemeinde hat sich, gemeinsam mit dem Raumplaner, eingehend mit den eingebrachten Änderungswünschen bzw. der sonstigen Änderungen bzw. Korrekturen befasst. Herr Dipl.-Ing. Altmann darauf aufbauend einen Flächenwidmungsplanentwurf erstellt der dem Gemeinderat nun zur Einsichtnahme vorliegt. Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat sodann die einzelnen Änderungen an Hand des aufgelegten Planes. Er weist darauf hin, dass neben diesen Änderungen noch folgende Änderungen berücksichtigt werden sollen und legt er dem Gemeinderat entsprechende Planentwürfe vor:

Ortschaft Razing: Ausformung beim Anwesen Fuchs Josef u. Marianne

Ortschaft Schnürberg (Eggenberg): Ausformung Widmung Fuchs Franz u. Anna Maria

Ortschaft Rain: Widmung Dorfgebiet an der Gemeindegrenze zu Vichtenstein über Antrag von Herrn u. Frau Reitinger

Ortschaft Kössldorf: Berücksichtigung eines bestehenden Wohngebäudes im Grünland - Eigentümer Gröger Hans

Ortschaft Altendorf: Darstellung Grünlandstreifen (Besitzer Scheuringer) gegenüber Tankstelle Hubinger als Bauerwartungsland

Ortschaft Penzingerdorf (Prag): Darstellung Grünlandstreifen (Besitzer Widegger) gegenüber der Liegenschaft Haas Stefan als Bauerwartungsland

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat weiters das Örtliche Entwicklungskonzept mit der Bestandsaufnahme und der Problemanalyse, sowie den Anhang zum Flächenwidmungsplan mit der Darstellung der bestehenden Wohngebäude im Grünland vollinhaltlich zur Kenntnis.

Gemeinderat Grill fragt ob sämtlichen Änderungswünschen entsprochen wurde bzw. wie der Bürgermeister den Änderungen gegenübersteht.

Der Bürgermeister bemerkt, dass bis auf einen Änderungswunsch allen entsprochen wurde. Dieser betraf Herrn Haas in Razing-Ried wobei vom zuständigen Sachbearbeiter des Landes in Anwesenheit von Herrn Haas eine eindeutig negative Stellungnahme abgegeben wurde und dieser Antrag daher nicht berücksichtigt wurde. Im übrigen steht er den Änderungswünschen positiv gegenüber.

Der Bürgermeister beantragt sodann der Gemeindevorstand möge dem vorliegenden Flächenwidmungsplanentwurf mit den nachträglichen Änderungen, sowie dem Örtlichen Entwicklungskonzept die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

#### 4. Volksschule - Wärmeliefervertrag

Der Bürgermeister berichtet, dass die Heizgemeinschaft St.Roman die bestehende Heizungsanlage im Gemeindeamt vergrößert hat. Es wurde von der Heizgemeinschaft bereits die Wärmeleitung bis zum Pfarrhof verlegt und wurde der Gemeinde ein Anschluss der Volksschule angeboten und bringt er dem Gemeinderat das Wärmelieferungsübereinkommen (siehe Beilage 1) vollinhaltlich zur Kenntnis. Er weist darauf hin, dass die darin angeführte Anschlussgebühr für die Volksschule in Höhe von € 14.448,-- und der Wärmepreis in Höhe von € 99,--/MWh den Landesrichtlinien entspricht.

Gemeinderat Kropf stellt fest, dass er prinzipiell für einen Anschluss ist. Der Wärmepreis erscheint ihm im Vergleich zur Marktgemeinde Andorf, dort wird nämlich € 86,--/MWh verrechnet, zu hoch.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er bezüglich Anschlussgebühr und Wärmepreis noch Rücksprache mit Herrn Schmolz von der BH-Schärding gehalten hat. Dieser hat ihm mitgeteilt, dass die Anschlussgebühr als auch der Wärmepreis dem vom Land vorgegebenen Richtsätzen entsprechen.

Vizebürgermeister Kriegner ist der Ansicht, dass man die Anlagen nicht vergleichen kann insbesondere auch im Hinblick auf die Größen der Anlagen bzw. die Anzahl Abnehmer.

Der Bürgermeister beantragt sodann der Gemeinderat möge vorliegendem Wärmelieferungsübereinkommen die Zustimmung erteilen und bringt die Abstimmung folgendes Ergebnis:

16 Ja Stimmen

3 Nein Stimmen (Grill Alfred, Kropf Christian, Mauthner Paula)  
mit der Begründung, dass der Wärmepreis zu hoch ist.

Der Bürgermeister stellt fest, dass dem Wärmelieferungsübereinkommen mehrheitlich zugestimmt wurde.

#### 5. Richtlinien für Schneeräumung und Streuung

Der Bürgermeister berichtet, dass die Österreichische Forschungsgesellschaft Straße-Schiene-Verkehr in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, der ASFINAG und den Landesbaudirektionen der Bundesländer die RVS 12.04.12, Richtlinie für den Winterdienst (Organisation und Durchführung sowie Schneeräumung und Streuung) ausgearbeitet hat. Dies ist ab sofort im Bereich der Bundesstraßen anzuwenden. Seitens des Gemeindebundes wurde dabei erreicht, dass eine eigene Kategorie für Güterwege geschaffen wurde. Die Gemeinden können diese Richtlinien mit Gemeinderatsbeschluss freiwillig anwenden. Es wird auch erwartet, dass dieses Regelwerk in Haftungsfragen als Grundlage herangezogen wird. Sie hat daher den Vorteil, dass die Gemeinde bei Einhaltung dieser Richtlinie weitgehend haftungsfrei sein wird. Seitens des Gemeindebundes wird daher empfohlen, diese ausgearbeiteten Richtlinien in der Gemeinde anzuwenden. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat sodann die RVS 12.04.12 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Bürgermeister beantragt sodann der Gemeinderat möge beschließen, dass diese Richtlinie für den Winterdienst in der Gemeinde St.Roman angewendet wird.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

#### 6. Übernahme öffentliches Gut - Raschau

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Raschau durch Frau Gertrude Scharinger Gertrude eine Fläche zur Errichtung einer Straße ins öffentliche Gut abgetreten wird. Diesbezüglich wurde von Herrn Dipl.-Ing. Hartmuth Schachinger, Schärding, bereits eine Vermessung durchgeführt. Er legt dem Gemeinderat sodann die Vermessungs-urkunde vom 15.06.2011, GZ.: 10541a, zur Einsichtnahme vor.

Der Bürgermeister beantragt sodann der Gemeinderat möge der Übernahme der Teilflächen 1, 4 und 5, entsprechend vorliegender Vermessungs-urkunde vom 15.06.2011, GZ.: 10541a, die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

7. Auflassung öffentliches Gut - Sportplatz

Der Bürgermeister führt aus, dass im Bereich des Sportzentrums ein öffentliches Gut aufgelassen werden soll. Er legt dem Gemeinderat den diesbezüglichen Teilungsplan von Dipl.-Ing. Franz Strauss, Schärding, GZ 3929, vom 7.12.2010 zur Einsichtnahme vor. Er weist darauf hin, dass die davon betroffenen Grundbesitzer ein Geh- und Fahrrecht entsprechend der vorliegenden Vermessungsurkunde erhalten. Er bringt dem Gemeinderat weiters nachstehende Verordnung zur Kenntnis:

V E R O R D N U N G

betreffend die Auflassung einer öffentlichen Straße

Der Gemeinderat der Gemeinde St.Roman hat in seiner Sitzung am 23. September 2011 gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 idgF in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990 beschlossen:

§ 1

Dieser Verordnung liegt der Teilungsplan GZ 3929 des Dipl.-Ing. Franz Strauss, Schärding, Bahnhofstr. 5, vom 07.12.2010 im Maßstab 1:1000 zugrunde. Der Plan liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden auf und kann von jedermann eingesehen werden. Weiters ist der Plan vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

§ 2

Der im Plan (§ 1) rot markierte Straßenteil des Grundstückes Nr. 1593, KG. Altendorf, Teilstück Nr. 8 mit einer Fläche von 206 m<sup>2</sup>, wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil dieser Straßenteil wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 der Oö. GemO 1990 idgF durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister beantragt sodann der Gemeinderat möge der Auflassung des öffentlichen Gutes entsprechend dem Teilungsplan von Herrn Dipl.-Ing. Franz Strauss, Schärding, GZ 3929, sowie der vorangeführten Verordnung die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

#### 8. Erweiterung Ortskanalisation

Der Bürgermeister berichtet, dass wie unter Punkt 6 vom Gemeinderat beschlossen eine Fläche zur Errichtung einer Straße ins öffentliche Gut übernommen wurde. Nunmehr soll in diesem Bereich der Kanal um rund 90 m verlängert werden. Es wurde diesbezüglich von der Fa. Dipl.-Ing. Kurz, Linz, ein Projekt erstellt. Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat das Projekt GZ: V0015 zur Einsichtnahme vor. Dieses Kanalstück soll nunmehr im Zuge des Bauabschnittes Langendorf BA 06 miterrichtet werden.

Der Bürgermeister beantragt der Gemeinderat möge der Erweiterung der Ortskanalisation die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

#### 9. Erweiterung Ortswasserleitung

Der Bürgermeister führt aus, dass analog der Erweiterung der Ortskanalisation, wie unter Punkt 8 angeführt, auch die Ortswasserleitung entsprechend verlängert werden.

Der Bürgermeister beantragt der Gemeindevorstand möge der Erweiterung der Ortswasserleitung die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

10.Rechtsvertretung der Gemeinde durch Land Oberösterreich  
Ausbau Münzkirchner Landesstraße, Baulos Aug

Der Bürgermeister berichtet, dass die Münzkirchner Landesstraße ausgebaut wird. Das Teilstück vom Anwesen Reitinger bis zum Güterweg Vorholz ist praktisch im Rohbau fertiggestellt und soll heuer auch noch asphaltiert werden. Für das zweite Teilstück vom Gasthaus Haidinger bis zum Anwesen Reitinger wurde die Grundeinlöseverhandlung ebenfalls bereits durchgeführt. Es konnte dabei trotz intensiver Bemühungen mit einem Grundeigentümer keine gütliche Einigung erzielt werden. Davon ist auch die Gemeinde mit einer Fläche von ca. 5 m<sup>2</sup>, zur Anbindung eines öffentlichen Gutes, betroffen. Seitens des Landes wird ein Enteignungsverfahren eingeleitet und hat die Gemeinde die Möglichkeit sich diesem Verfahren, bezüglich des angeführten 5 m<sup>2</sup> großen Teilstückes, anzuschließen und braucht dann kein eigenes Verfahren führen. Der Bürgermeister weist nochmals darauf hin, dass es mehrere Versuche für eine gütliche Einigung gegeben hat. Unter anderem wurde auch die Variante eines Grundtausches angeboten. Es konnte jedoch keine Einigung mit dem Grundbesitzer erreicht werden.

Gemeinderat Grill bemerkt, dass die Einbindung entsprechend ausgebaut werden soll und sich die Gemeinde daher dem Verfahren des Landes anschließen sollte.

Der Bürgermeister beantragt sodann der Gemeinderat möge beschließen, dass sich die Gemeinde bezüglich dem ca. 5 m<sup>2</sup> großen Teilstück dem Enteignungsverfahren des Landes anschließt bzw. die Rechtsvertretung dem Land übergibt.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

11.Allfälliges

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über nachstehende Angelegenheiten:

- a) In Bezug auf die Darlehensoptimierung wurde seitens des Landes mitgeteilt, dass eine Darlehensstreckung nicht erforderlich ist.
- b) Herrn Friedrich Lechner wurde für Verdienste um die Republik Österreich die „Goldene Medaille“ verliehen.
- c) Er weist nochmals darauf hin, dass die Gründungsversammlung des Kanalwartungsverbandes Oberes Donautal nächsten Mittwoch, den 28. September um 20.00 Uhr im Seminarkulturzentrum in Wessenufer stattfinden und ersucht die entsandten Mitglieder um verlässliche Teilnahme.

- d) Die Straßenbauarbeiten (Simling, Vorholz) sind, bis auf Restarbeiten, abgeschlossen. Es wurden bzw. werden auch Wegsanierungen (Koller - Zufahrt Kompostierung, Grömmer - Zufahrt Bereich alte Erdaushubdeponie, Vorholz - gegenüber den Anwesen Kohlbauer und Jungwirth und Prag - Bereich ca. 200 m nach Liegenschaft Royder) durchgeführt. Zu den Kosten der Wegsanierungen werden Mittel aus dem Katastrophenfonds - da es sich um Ausschwemmungen handelt - gewährt. Weiters leisten die Interessenten einen Beitrag in Höhe von 1/3 der Kosten.

Gemeinderat Hamedinger fragt ob der Zeitplan für die Herausgabe des Heimatbuches eingehalten wird.

Der Bürgermeister führt aus, dass sich die Lesungen der einzelnen Kapitel im Sommer verzögert hat jedoch 2 weitere Kapitel fertig sind. Der vorgegeben Termin, 24.3.2012, sollte eingehalten werden können.

Gemeinderat Schasching fragt wie die Situation beim Vorhaben Sportzentrum aussieht bzw. ob es in Bezug auf Zufahrt eine Lösung gibt.

Der Bürgermeister berichtet, dass das ausgearbeitete Konzept, bis auf den Raum für den Kassier, in Ordnung ist. Es wird auch bereits ein Einreichprojekt erstellt welcher dann dem Land zur Genehmigung vorgelegt wird. Anschließend findet dann das Finanzierungsgespräch statt.

In Bezug auf Zufahrt wurde ein Überprüfung bei der Bezirkshauptmannschaft in Auftrag gegeben. Eine direkte Einfahrt beim Waldrand ist aus Gründen der mangelnden Sichtweite nicht möglich. Die Einfahrt müsste ca. 50 m näher zum Ort geschaffen werden um die erforderlichen Sichtweiten zu erhalten. Er wird sich diesbezüglich weiter um eine Lösung bemühen.

Gemeinderat Kohlbauer bemerkt, dass ihm die Sanierung des Weges im Bereich alte Erdaushubdeponie-Teiche Friedl, auch wenn es sich um einen öffentlichen Weg handelt, etwas übertrieben erscheint. Seiner Meinung nach besteht hier das öffentliche Interesse lediglich aus dem Interesse von Herrn Grömmer Rudolf.

Der Bürgermeister führt aus, dass die Zufahrt von mehreren Grundbesitzern benützt wird. Weiters befand sich die Fahrt schon teilweise auf dem Grundstück von Herrn Widegger. Der öffentliche Weg wurde auch auf Grund von Ausschwemmungen durch Mittel aus dem Katastrophenfonds saniert bzw. wird wie bereits ausgeführt ein Interessentenbeitrag in Höhe von 1/3 geleistet.

Frau Gemeinderat Mauthner fragt ob es bezüglich dem eingebrachten Ansuchen um Errichtung eines Schutzweges im Bereich der Volksschule schon eine Stellungnahme gibt.

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge dieser Angelegenheit eine Prüfung der Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung in der Ortschaft Watzing-Weiredt erfolgt ist. Es wurde dabei festgestellt, dass die Erforderlichkeit für die Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung nicht gegeben ist und eine solche daher nicht erlassen werden kann.

Bezüglich der Errichtung des angesprochenen Schutzweges ist noch eine Zählung der Fußgängerquerungen erforderlich. Diese kann jedoch erst jetzt, nach Schulbeginn, erfolgen. Sobald diese erfolgt ist wird es eine diesbezügliche Entscheidung geben.

#### **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21.45 Uhr die Sitzung.

-----  
Schriftführer AL Stadler Johann

-----  
Vorsitzender Bgm. Berlinger Siegfried

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 15.12.2011 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Gemeinde St.Roman, 15.12.2011

-----  
Vorsitzender Bgm. Siegfried Berlinger

-----  
Gemeinderat (ÖVP-Fraktion)

-----  
Gemeinderat (SPÖ-Fraktion)

-----  
Gemeinderat (FPÖ-Fraktion)